

Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

Für die Kommunalwahlen am 13. September 2026

wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt gegeben:

I. Zahl der Abgeordneten

| | | Ratsmitglieder/Mitglieder des Samtgemeinderats | Höchstzahl der Bewerber/ Innen je Wahlvorschlag |
|--------------------------------|--------------------------------------|---|--|
| Samtgemeinderat | in der Samtgemeinde Meinersen | 32 | 37 |
| Rat der Gemeinde Hillerse | in der Gemeinde Hillerse | 13 | 18 |
| Rat der Gemeinde Leiferde | in der Gemeinde Leiferde | 15 | 20 |
| Rat der Gemeinde Meinersen | in der Gemeinde Meinersen | 21 | 26 |
| Rat der Gemeinde Müden (Aller) | in der Gemeinde Müden (Aller) | 17 | 22 |

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für die Samtgemeinderatswahlen und Gemeinderatswahlen in den Wahlgebieten der Samtgemeinde Meinersen und Gemeinden Hillerse, Leiferde, Meinersen und Müden (Aller) besteht jeweils ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die **Samtgemeinderatswahl** und die **Gemeinderatswahlen** muss von mindestens **20** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde oder die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Gemäß § 21 Abs. 10 NKWG sind folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

- **Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- **Alternative für Deutschland (AfD)**
- **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
- **DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)**
- **DIE UWG (Unabhängige Wählergemeinschaft Leiferde)**

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **55. Tag vor der Wahl – 20.07.2026** - 18.00 Uhr – bei mir, **der Samtgemeinde Meinersen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen** einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen.

Meinersen, den 23.01.2026



Samtgemeindewahlleiter und Gemeindewahlleiter
Gemeinde Hillerse und Gemeinde Meinersen



Gemeindewahlleiter Leiferde



Gemeindewahlleiter Müden (Aller)